



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, 9546 BAD KLEINKIRCHHEIM

☎ 04240/8182-23, Fax: 04240/8182-36

E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at www.bad-kleinkirchheim.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 01. Juli 2022, Zahl: 640/3-2022, mit welcher eine Kurzparkzone auf dem Teil der Parzellen 464/1 und 468/1, beide KG Kleinkirchheim, die sich östlich des Tourismusverbandsgebäudes, Dorfstraße 30, befinden, erlassen wird.

Gemäß § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 80/2020, in Verbindung mit §§ 25, 43 Abs. 1 lit b und 44 in Verbindung mit 94 d lit. 1b der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/60, in der geltenden Fassung BGBl I Nr. 154/2021, wird verordnet:

§ 1

Kurzparkzone

Im östlichen Bereich (vor dem Tourismusbüro) der Parzellen Nr. 464/1 und 468/1, beide KG Kleinkirchheim wird gemäß dem beiliegenden Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, eine Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 30 Minuten, täglich in der Zeit von 07.00 bis 20.00 – gebührenfrei – verfügt. Von der Kurzparkzone ausgenommen sind jene, für die E-Ladestation gekennzeichneten Stellflächen.

§ 2

Kennzeichnung

Der gemäß Lageplan ausgewiesene Bereich ist gemäß § 52 lit. a Z 13d 1960 durch die Anbringung des Vorschriftszeichens „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel gemäß § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift „täglich 07.00 bis 20.00 Uhr, Parkdauer 30 Minuten, Parkscheibe verwenden“ und dem Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit a Z 13e StVO „Ende der Kurzparkzone“, zu kennzeichnen.

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg. cit geahndet.

§ 4
In- und Außerkrafttreten

1. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.
2. Diese Verordnung wird zudem durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

Der Bürgermeister:

KommR Matthias KRENN

Verkehrszeichen angebracht am: 27.09.2022